



Reden

11.07.2018

Thema: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 17/21858) - Zweite Lesung -

Florian Streibl (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, wert Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident! Herr Heike, Sie haben es vorhin richtig gesagt: In einer Demokratie ist Herrschaft eine Herrschaft auf Zeit. – Das gehört im Übrigen zu jeder Demokratie. Aber letztendlich sollten die Bürger entscheiden, wer wie lange in seinem Amt bleibt. Eine Amtszeitbegrenzung soll nicht unbedingt das Instrument dafür sein, dass sich ein Ministerpräsident selbst verwirklichen kann. Auch das widerspricht unserem demokratischen Grundgedanken und der Vorstellung, dass wir Diener des Volkes sind und uns nicht selbst verwirklichen sollen. Wenn man die Macht begrenzen will, kann man das einfach tun: Man braucht nicht mehr zur Wahl anzutreten, wenn man es nicht will. Die Bayerische Verfassung gibt auch dem Ministerpräsidenten die Möglichkeit, jederzeit von seinem Amt zurückzutreten. Wenn Sie nicht mehr wollen, Herr Söder, dann können Sie sagen, dass Sie nicht mehr wollen. Die Möglichkeit haben Sie. Die Möglichkeit haben Sie jetzt

(Zuruf von der SPD: In zwei Jahren und in fünf Jahren!)

– ja – und in zehn Jahren. Das können Sie immer machen, egal wie oft das Volk Sie wählt. Wenn es Sie nicht wählt, können Sie es allerdings nicht mehr machen.

(Florian von Brunn (SPD): Er hat Angst davor!)

Wenn man genau über eine Amtszeitbegrenzung nachdenkt, dann muss man feststellen, dass das ein Bruch mit dem System unserer bundesrepublikanischen Verfassung ist. Die Verfassungsstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland kennen nur ein einziges Amt, das begrenzt ist, und das ist das des Bundespräsidenten. Wenn man das Amt des bayerischen Ministerpräsidenten begrenzen möchte, dann stellt man dieses Amt jenem gleich. Das Amt der Kanzlerin ist nicht begrenzt, auch kein anderes Amt.

(Zuruf von der CSU)

– Schauen Sie in die Verfassung, Sie brauchen sie nur zu lesen. – Das Amt keines anderen Ministerpräsidenten in einem Bundesland ist begrenzt, auch nicht das Amt einer Landtagspräsidentin.

(Ingrid Heckner (CSU): Die Vergleiche hinken!)

– Das, was hinkt, ist bei Ihnen, nämlich der gesunde Menschenverstand. –



Das Amt des Bundespräsidenten ist begrenzt, alle anderen Ämter nicht, weil das in unserer Verfassung so verankert ist und die Mütter und Väter unserer Verfassung das so wollten. Das hatte einen guten Grund; denn das ist ein Kern unserer republikanischen Verfassung. Dieses ganze Gefüge in Bewegung zu bringen, heißt, eine Lawine auszulösen; denn man würde nicht beim Amt des Ministerpräsidenten stehenbleiben. Dann muss man viel mehr in die Waagschale werfen. Dann muss man sich fragen: Wie oft kann ein Minister gewählt oder ernannt werden, wie oft kann ein Parlamentarier, ein Landrat oder ein Bürgermeister gewählt werden? Dann muss man sich noch eine andere Frage stellen. Wenn die Amtszeit begrenzt ist, was macht man dann, wenn sie ausläuft? Dann muss man die Folgekosten bedenken. Ein Bundespräsident muss entsprechend alimentiert werden. Was macht man mit dem Ministerpräsidenten, wenn sein Amt ausläuft? Auch darüber muss man nachdenken.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Bei uns ist das Volk der Souverän. Der Souverän entscheidet, wer wie lange in welchem Amt ist. Wenn man die Amtszeit begrenzt, nimmt man dem Souverän die Entscheidung weg; denn der Wahltag ist letztlich der Tag der Abrechnung, er ist der Tag, an dem der Souverän, das Volk, über die Regierung zu Gericht sitzt. Er entscheidet, ob das, was getan worden ist, gut oder schlecht war. Dann wird die Entscheidung fallen.

(Zurufe von der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Einen Moment bitte, Herr Streibl. Jetzt habe ich das Wort.

(Unruhe)

Herr Streibl wartet jetzt einen Augenblick. Wir hatten vorher eine Ältestenratssitzung, in der die Bitte geäußert wurde, dass sich einige mäßigen, und zwar über alle Parteien hinweg. Jetzt hat Frau Heckner die ganze Zeit hineingeplärrt. Das geht auch nicht.

(Ingrid Heckner (CSU): Zurufe verboten!)

Herr Streibl hat jetzt das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das Volk sitzt Gericht über die Regierung und die Politik insgesamt. Dieses Recht würde man dem Volk entziehen, wenn man die Amtszeit begrenzte. Am 14. Oktober wird über uns und unsere Arbeit hier zu Gericht gesessen. Das muss man sich merken. Dann wird man sehen, wie es ausgeht. Es kann, wie gesagt, sein, dass am 14. Oktober sehr schnell die Zeit der Herrschaft begrenzt wird. Herr Kreuzer, Sie haben mich vorhin in Ihrer Rede gefragt, was daran so schlimm sei, wenn es eine Direktwahl gäbe. Ist das jetzt der nächste Punkt, den Sie planen, nämlich dass der Ministerpräsident direkt gewählt wird? Dann würde die Amtszeitbegrenzung vielleicht wieder einen Sinn ergeben.

**BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl**



(Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben meine Ausführungen nicht verstanden, Herr Streibl!)

– Dann hätten Sie die Ausführungen deutlicher machen müssen. Auf jeden Fall können wir dem Ganzen nicht nähertreten. Das andere – Stichwort Wortbruch – muss man auch einmal klarstellen. Wenn sich, so wie es guter parlamentarischer Brauch ist und wie es auch vor der letzten Landtagswahl der Fall war, alle Fraktionen zusammengesetzt und sich gefragt hätten, was sie ändern wollen, wie sie zusammenkommen können und wo es Änderungsbedarf in der Verfassung gibt, dann hätte man auch darüber reden können. Dann wäre vielleicht ein Antrag herausgekommen, auf dem drei oder vier Fraktionen als Unterzeichner stehen. Sollte dann jemand abspringen, wäre das Wortbruch, aber nicht, wenn man im Vorfeld glaubt, Meinungen herauszuhören oder sie hineininterpretiert. Es ist Hybris, wenn man eine Verfassungsänderung in den Raum schmeißt und hofft, der Rest würde irgendwie mitmachen. Man sollte wirklich demütig sein, auf die anderen Fraktionen zugehen und fragen: Was haltet ihr davon? Reden wir einmal darüber. Das wäre vielleicht angemessener. Zur Aussprache steht außerdem der Vorschlag der Fraktion der GRÜNEN für eine Verfassungsänderung. In diesem Gesetzentwurf sind einige Punkte enthalten, die wir begrüßen, aber auch einige Punkte, mit denen wir Probleme haben, zum Beispiel das Wahlalter von 16 Jahren und die Herabsetzung des Wählbarkeitsalters auf 18 Jahre. Hier haben wir noch Bauchschmerzen. Deshalb werden wir uns hier der Stimme enthalten. Der Gesetzentwurf der SPD enthält Punkte, die wir seit langer Zeit mittragen und die wir auch selbst schon öfter gefordert haben. Auch wir wollen mehr Transparenz bei der Besetzung der Richterämter und einen ehrlicheren Wettbewerb. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)